

Fragebogen zur Privatnutzung betrieblicher Kraftfahrzeuge + E-Autos

- Bitte zeitnah nach Erhalt zurücksenden -

Name des Unternehmens: _____

Kraftfahrzeug (auch Motorrad)

Kraftfahrzeug-Typ: (Hersteller + Modell) _____

amtliches Kennzeichen ggf. mit E:

☐ KFZ/Kraftfahrzeug	☐ Elektro-Fahrzeug Fahrzeugschein Teil II = Feld 10 Codierung 0004 oder 0015 Reichweite E-Antrieb in km _____	☐ Hybrid-Elektro-Fahrzeug Fahrzeugschein Teil II = Feld 10 Codierung 0016-0019 oder 0025-0031 Reichweite E-Antrieb in km _____
**** Gut leserliche Kopie des Fahrzeugscheins Teil II einreichen ****		

Nutzung des Kraftfahrzeugs ab TT.MM.JJJJ => _____

Arbeitnehmer Vor- / Nachname: _____

Entfernung zw. Wohnung und Arbeits-/Betriebsstätte in **km**

(einfache km-Entfernung)

_____ (bitte Zahl notieren)

☐ ausschließlich, d.h. zu 100% betrieblich ¹⁾

☐ Privatnutzung (1% Regelung) =>>> durch

☐ Arbeitnehmer

☐ Unternehmer/Inhaber²

Führen Sie ein Fahrtenbuch oder möchten

Sie von der Pauschalregelung Gebrauch

☐ Fahrtenbuch ³⁾

☐ Pauschalregelung

machen? =>>>

☐ Pauschalversteuerung mit 15 Tage/Monat = AN-Vorteil!

Werbungskosten in AN-Est-Erkl. nicht möglich

Für die Anwendung der Pauschalregelung werden folgende Angaben benötigt:

Tag/Datum der Erstzulassung / (Kopie Kfz-Schein)

TT.MM.JJJJ

Listenneupreis incl. Umsatzsteuer ⁴⁾

EUR

Nachweise über BLNP beifügen = RE, BLNP durch Autohaus

_____ (bitte Betrag notieren)

incl. Sonderausstattung incl. USt

EUR

_____ (bitte Betrag notieren)

Weitere Kraftfahrzeuge bitte ggf. auf weiteren Fragebögen aufführen.

- 1) Die ausschließlich betriebliche Nutzung sowie die Einhaltung des Nutzungsverbots für Privatfahrten und/oder Fahrten zwischen Wohnung und Arbeits-/Betriebsstätte von Kraftfahrzeugen muss stets plausibel nachgewiesen werden und die Nachweise sind aufzubewahren sowie bei Arbeitnehmern zum Lohnkonto zu nehmen. Wir empfehlen als Nachweis die Führung eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs.
- 2) Der Umfang der betrieblichen Nutzung ist darzulegen und über einen repräsentativen zusammenhängenden Zeitraum (i.d.R. drei Monate) glaubhaft zu machen. Dies kann in jeder geeigneten Form erfolgen.
 - a. Das Fahrzeug ist notwendiges Betriebsvermögen, d.h. die betriebliche Nutzung ist größer als 50% (betriebliche Fahrten zzgl. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeits-/Betriebsstätte) und ist zwingend dem Betriebs- oder Sonderbetriebsvermögen zuzuordnen.
 - b. Das Fahrzeug ist gewillkürtes Betriebsvermögen, d.h. die betriebliche Nutzung liegt zwischen 10% und unter 50% und kann wahlweise dem Betriebs- oder Sonderbetriebsvermögen zugeordnet werden oder Privatvermögen bleiben.
 - c. Das Fahrzeug ist notwendiges Privatvermögen, d.h. die betriebliche Nutzung ist kleiner als 10% und das Fahrzeug bleibt im Privatvermögen.
- 3) Das Fahrtenbuch und seine Eintragungen müssen den Vorschriften entsprechen. Sofern Sie ein selbsterworbenes Fahrtenbuch einsetzen, legen Sie uns das Fahrtenbuch bitte zur Kontrolle vor.
- 4) Brutto-Listenneupreis am Tag der Erstzulassung bitte ggf. beim Händler erfragen. Es gilt nur der Brutto-Listenneupreis, kein Sonderpreis (Auch wenn das Fahrzeug als „Paket“ zu Sonderkonditionen, als Jahreswagen oder sonst gebraucht erworben, gemietet oder geleast wurde).

Datum, Stempel und Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Arbeitnehmer